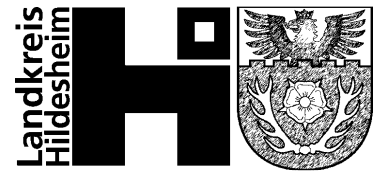


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2011

Herausgegeben in Hildesheim am 15. Juni 2011

Nr. 24

Inhalt	Seite
20.04.2011 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Duingen für das Haushaltsjahr 2011	424
16.05.2011 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Fleckens Duingen für das Haushaltsjahr 2011	427
25.05.2011 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Marienhagen für das Haushaltsjahr 2011	430
06.06.2011 - Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU) im Landkreis Hildesheim (HI-INVEST)	433
06.06.2011 - Umstufungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Flecken Duingen, Ortsteil Fölziehausen, betr. Straßenteile	434
08.06.2011 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	436
10.06.2011 - Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	437

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

HAUSHALTSSATZUNG

der
Samtgemeinde Duingen
für das Haushaltsjahr
2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Duingen in der Sitzung am 20.04.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.926.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.566.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.700.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.185.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	64.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	247.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	182.700,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	276.200,00 €
festgesetzt	
<i>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.947.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.708.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 182.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesätze der Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- A) Nach der Einwohnerzahl auf 103,0155459 €
(Maßgebend ist nach § 17 FAG die Wohnbevölkerung, die die Landesstatistikbehörde ermittelt hat)
- B) Nach der Steuerkraftmeßzahl auf 22,66116 v. H.
(Steuerkraftmeßzahl für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2011)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,00 € im Einzelfall als unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Duingen, den 20.04.2011

Siegel

.....gez. Schulz.....
(Schulz)
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 71 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 und §§ 92 Abs. 2, und 94 Abs.2 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 7.6.2011 - Az.: (910) 14/10 - unter einer Auflage erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.6.2011 bis 24.6.2011 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 2, 31089 Duingen

öffentlich aus.

Duingen, den 14.6.2011
Ort, Datum

**Samtgemeinde Duingen
Der Samtgemeindebürgermeister**

HAUSHALTSSATZUNG

des
Flecken Duingen
für das Haushaltsjahr
2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 16.05.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.020.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.264.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.907.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.120.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.500,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.100,00 €
festgesetzt	
<i>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.914.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.138.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € im Einzelfall als unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Duingen, den 16.05.2011

gez. Krumfuß
Bürgermeister

gez. Schulz
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 7.6.2011 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.6.2011 bis 24.6.2011 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 2, 31089 Duingen

öffentlich aus.

Duingen, 14.6.2011

Ort, Datum

**Flecken Duingen
Der Gemeindedirektor**

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Marienhagen
für das Haushaltsjahr
2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Marienhagen in der Sitzung am 25.05.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	327.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	376.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200,00 €
festgesetzt	
<i>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	313.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	344.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 500,00 € im Einzelfall als unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Marienhagen, den 25.05.2011

gez. Fütterer
Bürgermeister

gez. Schulz
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 8.6.2011 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.6.2011 bis 24.6.2011 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 2, 31089 Duingen

öffentlich aus.

Duingen, 14.6.2011

Ort, Datum

**Gemeinde Marienhagen
Der Gemeindedirektor**

Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU) im Landkreis Hildesheim (HI-INVEST)

In der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU) im Landkreis Hildesheim (HI-Invest) vom 01.12.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim vom 10.12.2008, wird nach Zustimmung des Kreisausschusses vom 09.05.2011 der Punkt 7.7 („Aufbewahrungsfrist für sämtliche Belege und Unterlagen“) wie folgt geändert:

- 7.7 Sämtliche Belege und sonst mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen sind bis zum 31.12.2023 aufzubewahren.
- 8.2 Die Ergänzung der Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft und gilt bis zum 31.12.2013 unter der Voraussetzung, dass Mittel der Europäischen Union und/oder Kreismittel zur Verfügung stehen und die Richtlinie zuvor nicht aufgehoben oder geändert wird.

Hildesheim, 06.06.2011

Landkreis Hildesheim



(Landrat)

Flecken Duingen
Bauamt
Az.:66 10 10/02

31089 Duingen, den 06. Juni 2011
Töpferstraße 9
Auskunft erteilt: Herr Rinne

Bekanntmachung

Der Rat des Flecken Duingen hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 der Umstufungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (alter Baulastträger) und dem Flecken Duingen (neuer Baulastträger) zugestimmt und beschlossen, den nachstehend genannten Straßenteil der Bundesstraße 240 als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 6 und 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung vom 1.1.2011 in die Baulast des Flecken Duingen zu übernehmen:

1. Umfang der Abstufung

Teilbereich der Bundesstraße 240 im Bereich des Ortsteils Fölziehausen des Flecken Duingen

2. Geltungsbereich der Abstufung

Beginn: Teilstrecke der Bundesstraße 240 (alt) ab Straßen-km 11,190 (ehemalige Schule im Ortsteil Fölziehausen)

Ende: Teilstrecke der Bundesstraße 240 (alt) bis Straßen-km 11,160 (Einnündung in die freie Strecke der Bundesstraße 240 (neu), Ortsumgehung Fölziehausen)

3. Widmung und Baulastwechsel

Mit Wirkung vom 1.1.2011 übernimmt der Flecken den abgestuften Teil der Bundesstraße 240 als Gemeindestraße in seine Baulast. Vom gleichen Zeitpunkt an gilt die Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis des Flecken Duingen ist aufgrund dieser Widmung entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.

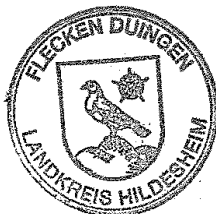
Die Lage des durch die Abstufung betroffenen Teilbereiches ergibt sich aus einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmung ist.

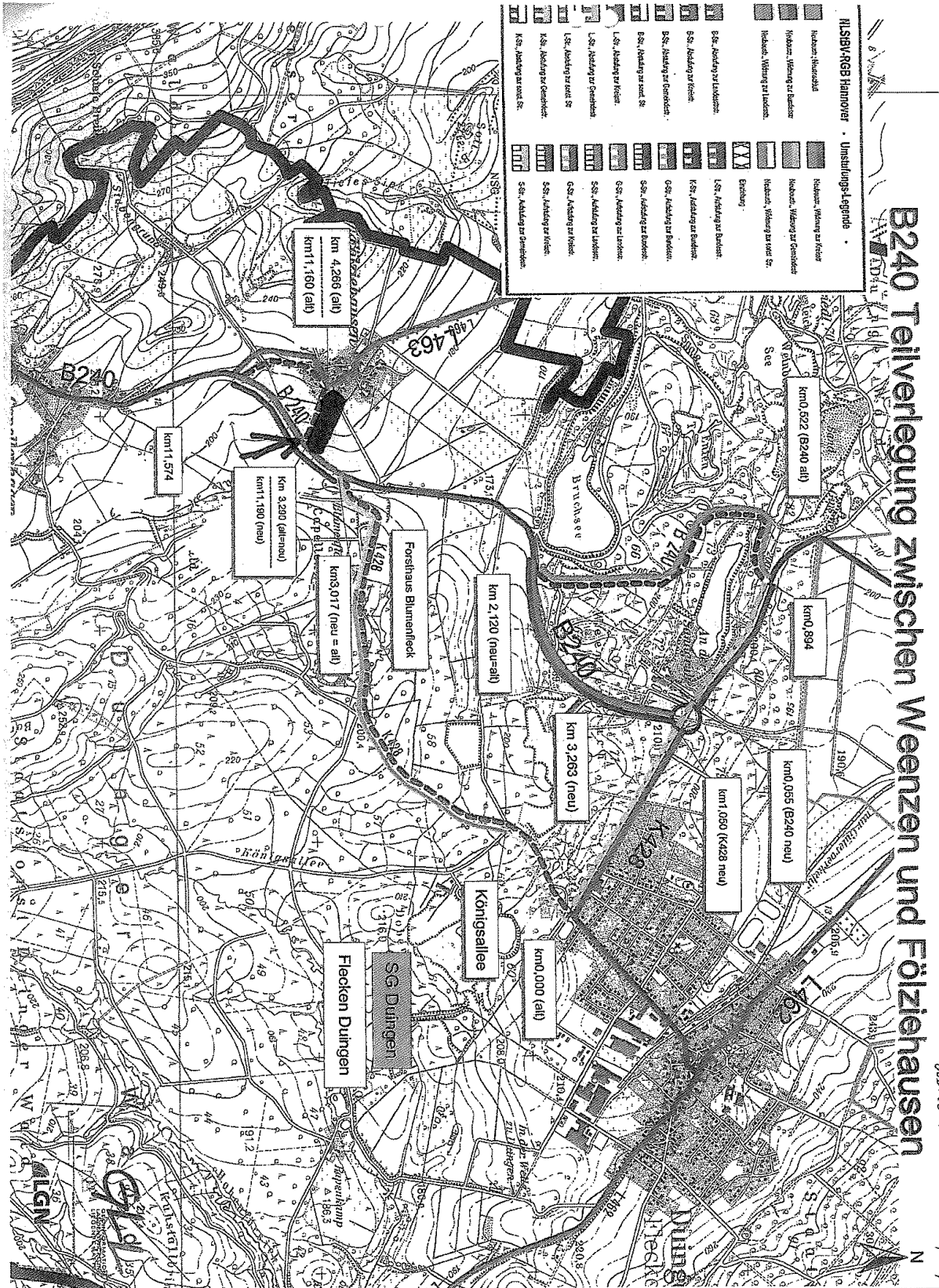
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen den Flecken Duingen zu richten.

Der Gemeindedirektor:
in Vertretung:

Rinne





babelfor · Hbn d / 9/2070

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt

am Donnerstag, den 16.06.2011, 15.00 Uhr

**auf dem Hof des Landwirts und Kreistagsabgeordneten Kurt Rodewald
in Nordstemmen OT Rössing, Leinkamp 2 A**

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 16.06.2011

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.05.2011
3. Einwohnerfragestunde
4. Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft
 - Antrag der Gruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2011
5. Elektrotankstellen für E-Bikes
 - Antrag der Gruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2011
6. Vorstellung der Entwurfskonzepte für die Erweiterungsbauten an der KGS Gronau (Leine) und an der IGS Bad Salzdetfurth; Bericht der Verwaltung
7. Vergabe von Aufträgen für Hochbaumaßnahmen während der Sommerpause des Kreistages und seiner Ausschüsse, Vorlage Nr.: 1082/XVI
8. Zweckverband Förderzentrum Bockfeld;
Erlass der I. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage Nr.: 1102/XVI
9. Zweckverband Förderzentrum Bockfeld;
Beschluss über die Jahresrechnung 2009, Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Jahr 2009, Vorlage Nr.: 1103/XVI
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen

Hildesheim, den 08.06.2011

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
Speer

Sitzung des Kreistages

Am Donnerstag, dem 23.06.2011 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2011
3. Einwohnerfragestunde
4. Neustrukturierung der Verwaltung des Landkreises Hildesheim;
Prüfung und Reform der Verwaltungsleitung
- Antrag der Gruppe CDU/Bündnis ! vom 08.06.2011
5. Wahl des Bewerbers Olaf Levonen zum Ersten Kreisrat des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 1108/XVI
6. Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Almut von Woedtke und Berufung von Frau Christa Schick zur Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Ernennung zur Kreisamtsrätin
- Vorlage 1107/XVI
7. Einrichtung von Fachausschüssen
- Antrag der Gruppe CDU/Bündnis! vom 14.04.2011
8. Beschluss der Jahresrechnung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung des Landrates
- Vorlage 1081/XVI
9. Erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Hildesheim zum 01.01.2010
- Vorlage 1080/XVI
10. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010
- Vorlage 1100/XVI
11. Beteiligungsmanagement des Landkreises Hildesheim;
Antrag zum Haushalt 2011
- Vorlage 1038/XVI
12. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms
- Antrag der Gruppe CDU/Bündnis! vom 24.01.2011
- Vorlage 1109/XVI
13. Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Kreisstraßen
- Vorlage 1059/XVI
14. Erhöhung der Entgeltfestsetzung für die Leistungen der FTZ
- Vorlage 1060/XVI
15. Schulentwicklungsplanung

- Antrag der Gruppen CDU/Bündnis! und FDP-Unabhängige vom 12.05.2011
- Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2011
- Vorlage 1092/XVI; Einrichtung eines gymnasialen Schulangebotes an der Oberschule Bockenem zum Schuljahresbeginn 2012/13 und Überprüfung der Einrichtung von weiteren Gymnasialangeboten an anderen Oberschulen

- 16. Änderung der Schulbezirkssatzung;
Festlegung von Schulbezirken für Oberschulen
- Vorlage 1094/XVI

- 17. Namensgebung für die neue Oberschule in Sarstedt
- Vorlage 1096/XVI

- 18. Neufassung der Richtlinien für die Überlassung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken und der Entgeltordnung für die Benutzung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken
- Vorlage 1090/XVI

- 19. Vorbehaltsbeschluss Errichtung, Aufhebung und Organisation der Berufsbildenden Schule "Herman-Nohl-Schule"
- Antrag der Gruppen CDU/Bündnis! und FDP/Unabhängige vom 15.04.2011

- 20. Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Vorlage 1106/XVI

- 21. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Hildesheim
- Antrag der Gruppe CDU/Bündnis! vom 29.03.2011
- Vorlage 1063/XVI

- 22. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim: Prävention in aller Frühe (PIAF)
Controllingverfahren
- Vorlage 1077/XVI

Hildesheim, 10.06.2011

Landkreis Hildesheim
Der Landrat